

AfD-Fraktion Rhein-Sieg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

An die
Vorsitzende des Ausschusses für
Soziales, Integration und Inklusion
Frau Katja Ruiters
- per E-Mail -

Ansprechpartner: Dominik Ebenberger

E-Mail: info@afd-fraktion-rsk.de

Internet: www.afd-fraktion-rsk.de

Datum: 25.08.2026

Anfrage gemäß § 10 Abs. 1 i. V. m. § 22 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Inklusion am 14.09.2026

Sehr geehrte Frau Ruiters,

die AfD-Fraktion bittet um Beantwortung der nachfolgenden Anfrage im Ausschuss für Soziales, Integration und Inklusion.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe für Leistungen an Kindern und Jugendlichen mit körperlicher oder geistiger Behinderung zuständig, die im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht beschult werden. Zu den vom Rhein-Sieg-Kreis gewährten Leistungen zur Teilhabe an Bildung gehört insbesondere die Schulbegleitung beziehungsweise Inklusionsassistenz.

Die Bedeutung dieses Leistungsbereichs zeigt sich auch in der Haushaltsentwicklung. Der Haushaltsplan des Rhein-Sieg-Kreises weist für die Eingliederungshilfe Aufwendungen von 10,220 Mio. Euro für das Jahr 2024, 14,600 Mio. Euro für 2025 und 15,325 Mio. Euro für 2026 aus. Die Kreisverwaltung führt hierzu aus, dass der Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen der Eingliederungshilfe im Wesentlichen für Leistungen zur Teilhabe an Bildung, insbesondere Schulbegleitungen, sowie für Maßnahmen der sozialen Teilhabe zuständig ist und erhebliche Kostensteigerungen aufgrund von Tarifabschlüssen erwartet werden.

Für betroffene Schüler und Familien ist jedoch nicht allein entscheidend, ob ein Anspruch auf Schulbegleitung grundsätzlich besteht, sondern ob Anträge zeitnah bearbeitet, Entscheidungen rechtzeitig getroffen und bewilligte Leistungen tatsächlich zum erforderlichen Zeitpunkt erbracht werden können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Anträge auf Schulbegleitung beziehungsweise Inklusionsassistenz als Leistung zur Teilhabe an Bildung nach dem SGB IX sind beim Sozialamt des Rhein-Sieg-Kreises in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 sowie im Zeitraum vom 01.01. bis 31.07.2026 eingegangen? (Bitte nach Jahren und nach den 19 kreisangehörigen Städten und Gemeinden aufschlüsseln)

2. Wie viele dieser Anträge wurden in den jeweiligen Jahren bewilligt, teilweise bewilligt, abgelehnt, zurückgenommen beziehungsweise auf sonstige Weise erledigt und zum jeweiligen Jahresende noch nicht abschließend beschieden?
3. Wie viele Anträge auf Schulbegleitung beziehungsweise Inklusionsassistenz waren zum Stichtag 31.07.2026 noch nicht abschließend beschieden?
4. Wie hoch war in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im Zeitraum vom 01.01. bis 31.07.2026 die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zwischen Antragseingang und abschließender Entscheidung?
5. In wie vielen Verfahren konnten in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im Zeitraum vom 01.01. bis 31.07.2026 die im jeweiligen Verfahren einschlägigen gesetzlichen Fristen, insbesondere die Verfahrensfristen des § 14 SGB IX, nicht eingehalten werden? Welche wesentlichen Ursachen lagen den Fristüberschreitungen zugrunde?
6. Wie viele bewilligte Schulbegleitungen beziehungsweise Inklusionsassistenzen konnten in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im Zeitraum vom 01.01. bis 31.07.2026 nicht zu dem Zeitpunkt aufgenommen werden, zu dem die Leistung nach der Bewilligung benötigt wurde?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung insbesondere über Verzögerungen aufgrund fehlender geeigneter Leistungserbringer beziehungsweise fehlenden Personals bei den Leistungserbringern vor?
8. Wie viele Vollzeitäquivalente standen zum 31.12. der Jahre 2021 bis 2025 sowie zum 31.07.2026 innerhalb des Sozialamtes für die Bearbeitung der Eingliederungshilfe für schulpflichtige Kinder und Jugendliche beziehungsweise speziell für Schulbegleitungen und Inklusionsassistenzen zur Verfügung?
9. Wie viele dieser Stellen waren zu den jeweiligen Stichtagen besetzt und wie viele unbesetzt?
10. Sieht die Kreisverwaltung angesichts der Entwicklung von Fallzahlen und Aufwendungen derzeit strukturelle Engpässe bei der Antragsbearbeitung, der Hilfe- beziehungsweise Bedarfsermittlung, der Verfügbarkeit geeigneter Leistungserbringer oder der tatsächlichen Besetzung bewilligter Schulbegleitungen?

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Ebenberger